

KURZAUSSCHREIBUNG

für

eine lizenzfreie – Breitensport – Classic-Trial - Veranstaltung
des Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die

Rahmenausschreibung und Austragungsbedingungen für den D- Cup zum Oldtimer und Classic Trial 2014

für eine lizenzfreie Breitensport-Veranstaltung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC veranstaltet in Embsen
am 13.Juli 2014 das 33. ADAC - Oldtimer-Trial als lizenzfreie Breitensportveranstaltung

genehmigt vom ADAC Hansa e.V. am 06.03.2014 unter Reg. Nr: 25 / 14



2. Nennungen

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zugelassen sind Fahrer mit einer nachgewiesenen Unfallversicherung z.B. Tagesunfallversicherung

2.1 Nennungen, Nennungsschluß

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.
Es besteht die Möglichkeit im Fahrleitungsbüro eine Tages-Unfallversicherung abzuschließen.

2.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 15,00 €, für Jugendliche 7,50 €,

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene ab dem 6. Lebensjahr. Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich. Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem

4. Klasseneinteilung und Kennzeichnung der Motorräder

Klasse 1 Experten Classic
Klasse 2 Spezialisten Classic
Klasse 3 Fortgeschrittene Classic
Klasse 4 Historic Classic

gelbe Spur
weiße Spur
rote Spur
grüne Spur

Klasse 5 Experten international Twinshocker
Klasse 6 Experten Twinshocker
Klasse 7 Spezialisten Twinshocker
Klasse 8 Fortgeschrittene Twinshocker
Klasse 9 Anfänger Twinshocker
Klasse 10 LuMo's

blaue Spur
gelbe Spur
weiße Spur
rote Spur
grüne Spur
Freie Spurwahl

5. Dokumenten- und Technische Abnahme

5.1 Dokumentenabnahme

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung der Unfallversicherung
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten

5.2 Technische Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

1. Räder und Bereifung
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Kettenrad-Abdeckung
9. Geräuschentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)
10. Startnummernschild (siehe Ziffer 4)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen.)
2. Handschuhe: Das Tragen von Handschuhen ist freigestellt
3. Stiefel
4. Lange Hose

Für Jugendliche (bis Jahrgang 1996) ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

6. Fahrerbesprechung

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

7. Durchführung

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der zu fahrenden Sektionen und Runden betragen: 10 Sektionen = 3 Runden

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt 4 Stunden.

8. Zeitplan

Papierabnahme : 13.7.2014 : 9:00Uhr

Fahrzeugabnahme: anschließend

Startzeiten: 13.7.2014 : 10:00 Uhr

Fahrerbesprechung ist 15 Minuten vor dem Start des ersten Fahrers.

Siegerehrung: Ort: Startplatz Zeit: ca. 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Fahrers

9. Organisation

a.) Fahrtleiter

Name: Gerald Franz

Anschrift: Zum Bahnhof 5a , 21379 Rullstorf

Tel. Nr.: 04136/910251

Das Fahrtleitungsbüro befindet sich

ab 12.7.2014 Uhr in Embsen (Trialgelände des OC Lüneburg)

b.) Technische Abnahme

Stefan Arzt / Michael Kokarew

c.) Sanitätsdienst

DLRG Lüneburg

10. Erklärung von Bewerber/Fahrer/Beifahrer/Fahrerhelfer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrerhelfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC e.V.

Tochtergesellschaften

sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs / Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren.

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renn-dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeittetes, gezeittetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

10.2 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC - Sportabteilung vorzunehmen bzw. Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart

Lüneburg , den

..... e-mail: g.franz@ndr.de

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

(Veranstalter evtl. Clubstempel)